

Waffenrechtliche Erlaubnis beantragen

Zielgruppen:

- Sportschützen
- Jäger
- Waffensammler
- Waffenhändler
- Schießstandbetreiber

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung, Tarifstelle 99.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3265
- Telefon: 0371 488-3267
- Telefon: 0371 488-3268

Antwortdokumente

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid oder eine Mitteilung über die Fertigstellung.
Im Einzelfall kann eine persönliche Abholung erforderlich sein.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Antragsart und ist in der Regel spätestens nach 4 Wochen abgeschlossen.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00